

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 17/2016

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.09.16

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) in den derzeit gültigen Fassungen, § 19 EigBG v. 24.03.1997 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 26.364,01 € aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird durch Zuführung zur Rücklage gemäß § 19 EigBG ausgeglichen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
14	0	0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.09.2016



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit § 120 KVG LSA und dem § 19 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses (Beschlussvorlage 15/2016) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 16/2016) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Höhe des Jahresüberschusses in Höhe von 26.364,01 € liegt unter dem geplanten Jahresdefizit in Höhe von 10.000 € des Erfolgsplans für das Haushaltsjahr 2014. Der Ausgleich erfolgt durch Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.